

# Marktordnung für den Floh- und Trödelmarkt im Waldschwimmbad Herrenbrücke Faßberg am 18.09.2021

1. Der Flohmarkt findet am 18.09.2021 statt
2. Die Teilnehmer können am Veranstaltungstag um 08:30 Uhr mit dem Aufbau beginnen. Der Aufbau muss bis 09:45 beendet sein. Fahrzeuge sind bis spätestens 09:45 Uhr auf dem öffentlichen Parkplatz vor dem Waldschwimmbad abzustellen. Ab 09:30 Uhr ist das Befahren des Marktgeländes mit Kraftfahrzeugen, auch zum Be- und Entladen nicht mehr gestattet.
3. Die Standplätze werden von Beauftragten des Veranstalters zugewiesen. Es besteht kein Anspruch auf einen besonderen Standplatz.
4. Es dürfen nur Waren angeboten werden, die dem Charakter eines Flohmarktes entsprechen. Die angebotene Ware muss rechtmäßiges Eigentum des Verkäufers sein.
5. Vom Verkauf ausgeschlossen sind folgende Angebote:
  - a. Industrielle Neuware
  - b. Speisen und Getränke
  - c. Lebende Tiere
  - d. Gegenstände mit anstößigem Charakter (beispielsweise gewaltverherrlichende und pornografische Medien)
  - e. Waffen und Munition, die den Verkaufseinschränkungen des Waffengesetzes unterliegen
  - f. Militaria aller Art
  - g. gebrauchte Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugteile, ausgenommen Kleinteile
6. Das Hausrecht hat die Wirtschaftsbetriebe Faßberg GmbH als Veranstalter. Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Der Veranstalter kann bei Zuwiderhandlungen gegen seine Anweisungen ein Teilnahmeverbot aussprechen.
7. Zu Beginn der Veranstaltung wird vom Veranstalter ein Standgeld in Höhe 5,- Euro in bar kassiert. Die Standfläche darf eine Tiefe von maximal 3 Metern haben, die Standfront eine Breite von maximal 6 Metern.
8. Kinder bis 14 Jahre erhalten eine Standfläche kostenlos zugewiesen, wenn ausschließlich kindergerechte Ware (Comics, Puppen, Spielzeug, etc.) angeboten wird.
9. Gewerbetreibende brauchen eine Reisegewerbekarte. Anbieter, die ein angemeldetes Gewerbe betreiben und nicht als Privatperson am Markt teilnehmen, haben Firmennamen- und Adresse deutlich sichtbar am Stand anzubringen. Bei Nichtbeachtung dieser Punkte kann das Ordnungsamt Bußgelder verhängen.
10. Musikalische Begleitung, das Verteilen von Handzetteln, Flugblättern und sonstigen Drucksachen muss bis zum 10.09.2021 angemeldet werden. Ohne schriftliche Genehmigung sind die oben genannten Maßnahmen untersagt. Die gleiche Regelung gilt für reine Informationsstände.
11. Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen freizuhalten. Der Veranstalter schließt jede Haftung aus.
12. Änderungen vorbehalten.